

Leistungen für Umweltplanung

Projekt:	A.08019.00 A 3 Gesamtinstandsetzung, Abschnitt V
Leistung:	45-26-5042 Landespflege 2 vorgezogene BW

Inhaltsverzeichnis

A. Beschreibung der Planungsaufgabe	2
1. Allgemeines	2
1.1. Landschaftspflegerischer Begleitplan	2
1.2. Artenschutzbeitrag	3
1.3. FFH-Vorprüfung	3
1.4. Faunistische Leistungen	3
1.5. BIM	4
2. Beschreibung des Bauvorhabens	4
3. Randbedingungen und Zwangspunkte	5
4. Anforderungen an die zu übergebenden Daten und Dokumente	6
5. Hinweise zu Positionen	6

A. Beschreibung der Planungsaufgabe

1. Allgemeines

Die A3, Abschnitt V soll auf einer Länge von ca. 7,1 km saniert werden (nicht Gegenstand dieser Ausschreibung). Im Vorgriff auf die Streckensanierung ist der Ersatzneubau von zwei Brückenbauwerken erforderlich, „Feldweg“ und „Weg nach Aegidienberg“ bei Ittenbach bzw. Aegidienberg (Abb. 1).



Abb. 1: Lage der zu ersetzenden Brückenbauwerke.

1.1. Landespflegerischer Begleitplan

Erstellen eines Landschaftspflegerischen Begleitplanes nach Maßgabe des Planungsleitfadens Eingriffsregelung einschl. der ELES-Arbeitshilfen (Landesbetrieb Straßenbau NRW) und der RLBP. Biotoptypenkartierung, Bestandserfassung, -bewertung, E/A-Bilanz und die Dokumentation erfolgen gemäß BKompV und den Anhängen 1 bis 4 des Planungsleitfadens Eingriffsregelung. Kartografie erfolgt gemäß der Arbeitshilfe Datenstandard LBP, ENTWURF in angemessenem Maßstab, z.B. 1 : 5.000.

Ergebnisse von Artenschutzprüfung, FFH-Verträglichkeitsprüfung und Faunistischen Kartierungen sind in den LBP miteinzubeziehen.

Der Honorarermittlung wird die Fläche des Planungsgebietes zugrunde gelegt. Diese beträgt für das Bauwerk „Feldweg“ vorläufig 20 ha und für das Bauwerk „Weg nach Aegidienberg“ 21 ha.

Als besondere Leistung ist die Kartierung von Biotoptypen vorgesehen, die frühzeitig nach Vertragsschluss zu erbringen ist.

1.2. Artenschutzbeitrag

Erarbeitung eines Artenschutzbeitrags inkl. Stufe 2 als Grundlage für den LBP. Für den gesamten Abschnitt V der A3 liegt bereits eine Faunistische Planungsraumanalyse vor, die entsprechend zu berücksichtigen ist. Auf Grundlage dieser sind Faunistische Kartierungen in dieser Vergabe vorgesehen, deren Ergebnisse Bestandteil der Artenschutzprüfung sind.

Das Untersuchungsgebiet befindet sich im 2. Quadranten des Messtischblatts 5309 Königswinter und innerhalb des FFH-Gebiets Siebengebirge.

Die Bearbeitung erfolgt nach Maßgabe der VV Artenschutz (MKULNV). Weitere Hinweise sind MKULNV (HRSG.): Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen und MKULNV (HRSG.): Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW zu entnehmen. Die Ergebnisdarstellung erfolgt u.a. über die Prüfprotokolle der VV.

1.3. FFH-Vorprüfung

Erstellung einer FFH-Vorprüfung/Verträglichkeitsprüfung unter Berücksichtigung der Ergebnisse faunistischer Kartierungen. Die Bearbeitung erfolgt nach Maßgabe der VV Habitatschutz und des FFH-Leitfadens (BMVBS). Die Ergebnisdarstellung erfolgt u.a. über die dort genannten Prüfprotokolle

Ob jeweils die Leistungsphasen 2ff abgerufen werden, entscheidet der AG nach Ablauf von Leistungsphase 1.

1.4. Faunistische Leistungen

Durchführung und Auswertung Faunistischer Leistungen als Grundlage von LBP, FFH-Verträglichkeitsprüfung und Artenschutzbeitrag.

Für den gegenständlichen Untersuchungsraum ist bereits eine Faunistische Planungsraumanalyse vorhanden, auf welcher die Faunistischen Leistungen aufbauen.

*Faunistische Kartierungen nach Maßgabe des Gutachtens „Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag“, Schlussbericht 2014 (FE 02.332/2011/LRB; Hrsg. BMVI). Alle mit einem *gekennzeichneten Begrifflichkeiten und Methodikhinweise beziehen sich auf dieses Gutachten. Maßgebend für die Leistungen der Position 3.0003 sind ferner die VV Artenschutz und die VV Habitatschutz (MKULNV 2016).*

Bei Vereinbarung eines Zeithonorars: wird der im Voraus abgeschätzte Zeitaufwand überschritten, ist der Auftraggeber rechtzeitig zu informieren. Der zu erwartende Zeitmehrabbedarf ist schriftlich anzumelden und zu begründen.

„Vertieft zu untersuchende Arten“ sind die in Position 00.01.0005 der faunistischen Planungsraumanalyse festgelegten Arten. „Übrige Arten“ sind die anderen im Planungsraum vorkommenden Arten.

Bei Auftragserteilung wird dem AN die „Vereinbarung zur Nutzung von @LINFOS“ zur Unterschrift vorgelegt. Die Schlusszahlung setzt u.a. die Meldung der kartierten Daten ans Fundortkataster des LANUV voraus.

1.5. Planen mit BIM

Building Information Modeling (BIM) beschreibt eine digitale Arbeitsmethode für das Planen, Bauen, Erhalten und Betreiben der Bundesfernstraßeninfrastruktur. Die vertragsgegenständliche Planung bzw. Ausführung ist durch den Auftragnehmer (AN) mittels der BIM-Methode modellbasiert zu erstellen.

Die daraus resultierenden Anforderungen ergeben sich aus der hier folgenden Leistungsbeschreibung (LB), in denen die Anforderungen der BIM-Methodik in den Auftraggeber-Informationsanforderungen (AIA) beschrieben und konkretisiert sind. Im weiteren Verlauf der hier vorliegenden Leistungsbeschreibung wird insbesondere auf die Anhänge der AIA verwiesen.

Die Projektabwicklung erfolgt als modellbasierte BIM-Gesamtplanung aller beteiligten Fachgewerke unter Gesamt-Koordination des federführenden Planers, hier: der AN-KIB.

2. Beschreibung des Bauvorhabens

Das bestehende Bauwerk „Feldweg“ (BW.-Nr. 5309 823), im Zuge der A3 in Ittenbach, wird von einem Feldweg unterquert.

Im Zuge einer Nachrechnung der Brücke nach Nachrechnungsrichtlinie im Jahr 2013, ergaben sich Defizite in der Tragfähigkeit, welche mittels Lastbeschränkung und Überholverbot mittelfristig kompensiert wurden. Des Weiteren ist die Nutzungsdauer bis 2025 beschränkt worden. Ein Ersatzneubau ist geplant, welcher die neue Bauwerksnummer 5309 827 erhalten wird.

Bauwerkskenndaten 2.BW:

ASB Nr.	5309 823 TBW 1&2 - Brücke
Interne Bauwerksbezeichnung (BW.-Nr.)	5309 823
Bauwerksname	Feldweg
Brückenklasse	30
Gesamtlänge	4,30 m
Breite zwischen Geländer	37,50 m
Fahrbahnbreite	2*17,25 m
Brückenfläche	TBW1: 80 m ² , TBW2: 81 m ²
Lichte Höhe	3,10 m
Für Bestandsbauwerke:	
Konstruktion	Vollplatte
Hauptbaustoff des Überbaus	Stahlbeton
letzte Hauptprüfung	24.03.2020
Bauzustandsnote	2,0
Baujahr	1938
Einzelstützweiten / Blocklängen	4,30 m

Das bestehende Bauwerk „Weg nach Aegidienberg“ (BW.-Nr. 5309 628), im Zuge der A3 in Aegidienberg, wird von der Wirtschaftswegverbindung „Am Kirchberg“ unterquert.

Im Zuge einer Nachrechnung der Brücke gemäß Nachrechnungsrichtlinie im Jahr 2014, ergaben sich Defizite in der Tragfähigkeit, welche durch Überholverbot mittelfristig kompensiert wurden. Langfristig ist ein Ersatzneubau geplant. Dieser wird die neue Bauwerksnummer 5309 645 erhalten.

Bauwerkskenndaten 1.BW:

ASB Nr.	5309 628 TBW 1-4 - Brücke TBW 5 - LSW
Interne Bauwerksbezeichnung (BW-Nr.)	5309 628
Bauwerksname	Weg nach Aegidienberg
Brückenklasse	LM 1
Gesamtlänge	TBW 1-4: 7,00 m TBW 5: 29,07 m
Breite zwischen Geländer	37,00 m
Fahrbahnbreite	2*15,25 m
Brückenfläche	TBW1: 45 m ² , TBW2: 84 m ² , TBW3: 84 m ² , TBW4: 45 m ²
Lichte Höhe	5,89 m
Für Bestandsbauwerke:	
Konstruktion	TBW 1+4: Zweigelenk-Rahmen TBW 2+3: Ziegelgewölbe TBW 5: LSW auf Brückenbauwerk
Hauptbaustoff des Überbaus	TBW 1+4: Stahlbeton TBW 2+3: Künstlicher Stein TBW 5: Leichtmetall
letzte Hauptprüfung	24.03.2020
Bauzustandsnote	TBW 1: 2,2 TBW 2: 1,7 TBW 3: 2,2 TBW 4: 2,0 TBW 5: 1,5
Baujahr	TBW 1+4: 1971 TBW 2+3: 1938 TBW 5: 2006
Einzelstützweiten / Blocklängen	7,00 m

3. Randbedingungen und Zwangspunkte

Die Leistungen des Auftragnehmers umfassen die erforderlichen Abstimmungs- und Arbeitsgespräche.

Im Zuge der BAB 3 muss die Aufrechterhaltung des Verkehrs in den einzelnen Bauphasen mit drei Fahrspuren je Fahrtrichtung gewährleistet sein.

In den verschiedenen Bauphasen sind die jeweiligen Verkehrsführungen und gegebenenfalls erforderliche Baubehelfe und Baustraßen zu berücksichtigen.

Gegenstand der Vertragsunterlagen ist die Faunistische Planungsraumanalyse, die für den Streckenabschnitt A 3 Abschnitt V bereits vorliegt.

4. Anforderungen an die zu übergebenden Daten und Dokumente

- 4.1 Die Planunterlagen, Beschreibungen, Berechnungen und Präsentationen sind dem Auftraggeber in digitaler Form (Planunterlagen im GIS-kompatiblem - Format sowie im pdf-Format; Beschreibungen und Berechnungen als Word- bzw. Excel-Datei im docx- bzw. xlsx-Format; Präsentationen als PowerPoint-Datei im pptx-Format) und
☐ zusätzlich in analoger Form als kopierfähiger Farbausdruck ()
zu übergeben.
- 4.2 Digitale Bestands- und Objektdaten sind im OKSTRA-, IFC- bzw. SHAPE-Format zu übergeben.
- 4.3 Der Auftragnehmer hat die von ihm zu übergebenden Unterlagen im nötigen Umfang zu bearbeiten, u. a. normengerecht farbig und mit Planzeichen und Legende anzulegen sowie DIN-gerecht zu falten. Das Schriftfeld des Auftraggebers ist zu übernehmen.
- 4.4 Der Auftragnehmer hat die von ihm angefertigten Unterlagen als „Verfasser“ zu unterzeichnen.

5. Hinweise zu Positionen

Zu Titel 01.05/04.05 Ergänzende Leistungen Landespflegerischer Begleitplan

Erläuterung zu 01.05.0003 / 04.05.0003:

Die Nummerierungen beinhalten die Fortführung des Landespflegerischen Begleitplans im Rahmen einer Funktionellen Ausschreibung der Verkehrsplanung bei Änderung des Referenzentwurfs, der die Grundlage für den LBP darstellt.

Zu Titel 06.02 Geländearbeiten Faunistische Leistungen

Erläuterung zu 06.02.0002 bis 06.02.0020:

Die Nummerierungen (06.02.0002 bis 06.02.0020) beinhalten die Durchführung der Erhebungen entsprechend den Methodenblättern für die vertieft zu untersuchenden Arten (vgl. faunistischen Planungsraumanalyse). Die übrigen im Planungsraum vorkommenden Arten werden dabei qualitativ erfasst und in die Gesamtartenliste eingetragen.

Erläuterung zu 06.02.0021 bis 06.02.0024:

Die Nummerierungen (06.02.0021 bis 06.02.0024) umfassen die Auswertung und Nachbestimmung entsprechend dem Gutachten.